

## Tarifbindung stärken

Die Sozialpartnerschaft von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden in Deutschland gilt im internationalen Vergleich als Erfolgsmodell. In diesem Jahr feiert die Sozialpartnerschaft ihr 100. Jubiläum und debattiert neue Vorschläge für eine stärkere Tarifbindung.

Als Mitte Oktober in Berlin das 100-jährige Bestehen der Sozialpartnerschaft durch das Stinnes-Legien-Abkommen gefeiert wurde, erschienen nicht nur zahlreiche prominente Gäste, darunter auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Erfreulich war auch, dass die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) sich deutlich in den Podien der Veranstaltung für eine höhere Tarifbindung aussprach. Der DGB begrüßte diese Äußerungen: Schließlich entlaste eine hohe Tarifbindung den Staat da, wo Tarifpartner nun mal die besseren Experten sind. In der Arbeitswelt sind sie es, die für gute Arbeitsbedingungen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen sorgen.

Da allerdings hörte der Konsens zwischen DGB und BDA aber auch auf. Denn während die BDA das Ziel höhere Tarifbindung vor allem mit noch mehr Öffnungsklauseln und betriebsnahen Modulen eines Tarifvertrages erreichen will, skizzierte der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann einige der gewerkschaftlichen Vorschläge.

Er forderte, dass die Arbeitgeber vor allem die verbreitete Blockade gegen die Allgemeinverbindlichkeit (AVE) fallenlassen sollen. „Wenn sich Arbeitgeber und Gewerkschaften einer Branche einig sind, gibt es schlicht keinen Grund, das zu blockieren“, sagte Hoffmann. Sein zweiter Vorschlag – die Tariftreue in der Auftragsvergabe auf Länder- und Bundesebene. „Hier sind Länder und Bund gefordert: Es gibt bereits mehrere Bundesländer, die bei der öffentlichen Auftragsvergabe die Auflage haben, dass die Beschäftigten nach Tarif bezahlt und behandelt werden. Aber das wenden längst nicht alle Länder an“, sagte Hoffmann. Und drittens plädierte er dafür, die Fort-



geltung bzw. Nachwirkung von Tarifverträgen bei Verlagerungen oder beim Betriebsübergang auszuweiten.

Der DGB Vorsitzenden hob die Bedeutung von Tarifverträgen als ein öffentliches Gut hervor, „die in hohem Maße zum gesellschaftlichen Zusammenhalt der Gesellschaft beitragen. Das zeigt sich allein schon durch den sozialen Frieden, den Tarifverträge in den Betrieben stiften. Für die Unternehmen werden Transaktionskosten minimiert und betriebliche Verteilungskonflikte vermieden.“

Diese unschätzbare gesellschaftliche Bedeutung von Tarifverträgen rechtfertige es, steuerrechtliche Anreize für tarifgebundene Arbeitgeber und Gewerkschaftsmitglieder in Erwägung zu ziehen. Einen solchen Vorschlag hat Professor Martin Franzen von der LMU München in einer Studie für das Hugo-Sinzheimer-Instituts gemacht. Demnach soll ein Teil des tarifgebundenen Lohns bei Gewerkschaftsmitgliedern steuerfrei gestellt werden. Einen Vorteil hätten dadurch nicht nur die Gewerkschaftsmitglieder, sondern auch die tarifgebundenen Unternehmen, so der Autor Professor Franzen.

### Tatort Internet

Vor dem GdP-Bundeskongress spricht der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow im Interview unter anderem über innere Sicherheit und Cyber-Kriminalität.

**SEITE 3**

### Big in Japan

Japan muss sich anstrengen, um Gesellschaft und Wirtschaft fit zu machen für die Zukunft. Die Gewerkschaften haben einen Plan.

**SEITE 5**

### Ehrenamt Richter

Eine Studie zeigt, was ehrenamtliche RichterInnen antreibt.

**SEITE 7**

## UMFRAGE

### Digitale Pflege



der Deutschen sagen „ja“ zu einem stärkeren Einsatz digitaler Anwendungen in der Pflege.

Quelle: Bitkom

© DGB-einblick 11/2018 / CC BY 4.0



### EINBLICK IM INTERNET

Aktuelle News gibt es auf der einblick-Internetseite:  
[www.dgb.de/einblick](http://www.dgb.de/einblick)

 **E-MAIL-NEWSLETTER**  
Anmeldung unter:  
[www.dgb.de/einblicknewsletter](http://www.dgb.de/einblicknewsletter)

# LANDTAGSWAHL BAYERN 2018

## SO HABEN GEWERKSCHAFTERINNEN GEWÄHLT

Die Grünen gehören zu den Gewinnern der Landtagswahl in Bayern. Doch wie viele GewerkschafterInnen gaben der Partei ihre Stimme? Wie hat die CSU im Gewerkschaftslager abgeschnitten? Die einblick-Wahlgrafiken klären auf.

Die CSU hat bei den Landtagswahlen in Bayern deutliche Verluste hinnehmen müssen, ist aber weiterhin die stärkste Kraft. Auch unter den GewerkschafterInnen bleibt die CSU vorn. Allerdings gaben den Christ-Sozialen nur noch 31,8 Prozent der GewerkschafterInnen ihre Stimme

(2013: 40 Prozent). Besonders stark an Rückhalt hat die SPD im Gewerkschaftslager verloren. 2013 machten noch rund 28 Prozent der gewerkschaftlich Organisierten ihr Kreuz bei der SPD. 2018 waren es nur noch rund 14 Prozent.

### Grüne und AfD gewinnen hinzu

Zu den Gewinnern zählen Grüne und AfD. Beide Parteien kommen auf ein zweistelliges Ergebnis – unter allen WählerInnen und auch unter GewerkschafterInnen. So haben 19 Prozent der Gewerk-

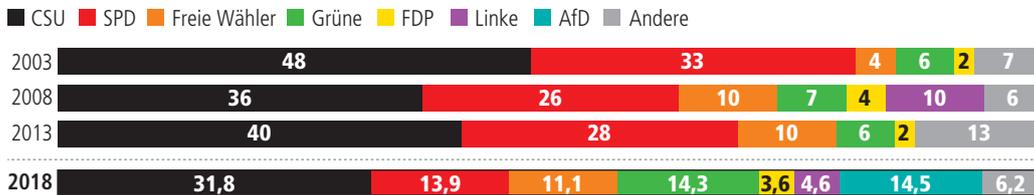
schaftsfrauen und 12,6 Prozent der Männer Grün gewählt. Insgesamt hat sich die Zustimmung im Gewerkschaftslager zu den Grünen mehr als verdoppelt.

### Hohe Wahlbeteiligung

Erfreulich ist die hohe Wahlbeteiligung in Bayern. Diese ist bei den aktuellen Landtagswahlen auf 72,4 Prozent gestiegen. Vor fünf Jahren lag sie bei 63,6 Prozent. Das sind rund zehn Prozentpunkte mehr als vor fünf Jahren.

### Bayern-Wahl: So haben GewerkschafterInnen seit 2003 gewählt

Stimmenanteil von gewerkschaftlich organisierten WählerInnen\* bei den Landtagswahlen in Bayern 2003 bis 2018 (in Prozent)

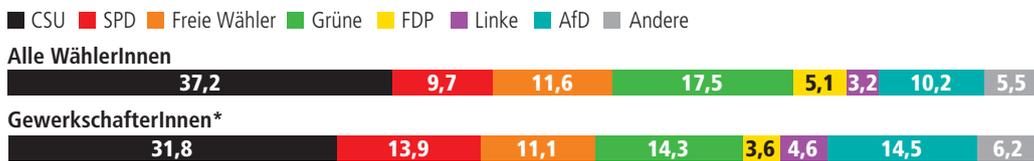


\* Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z. B. Beamtenbund), Zahlen bis 2013 gerundet; Quelle: Forschungsgruppe Wahlen e.V., Mannheim, 2003, 2008, 2013, 2018

© DGB-einblick 11/2018 / CC BY 4.0

### GewerkschafterInnen: SPD nur noch viertstärkste Kraft

Stimmenanteile bei der Landtagswahl in Bayern 2018 (in Prozent)



\* Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z. B. Beamtenbund) Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik / Forschungsgruppe Wahlen e.V., Mannheim 2018

© DGB-einblick 11/2018 / CC BY 4.0

## REGIONALE RISIKEN DURCH DIGITALEN WANDEL

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat in einer Studie errechnet, wie groß die regionalen Risiken eines Arbeitsplatzverlustes für Beschäftigte durch den digitalen Wandel sind. Das Ergebnis: Die Folgen der Digitalisierung werden abhängig von der jeweiligen Branchenstruktur eines Bundeslandes ausfallen. So gibt es im verarbeitenden Gewerbe einen relativ großen Anteil von Tätigkeiten, die bereits heute zu 70 Prozent von Computern oder Robotern erledigt werden könnten. Im Saarland ist laut IAB ein Anteil von 30

Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bereichen mit hohem Substituierungspotenzial durch Maschinen tätig. In Berlin ist dieser Anteil mit 14,6 Prozent und in Hamburg mit 17,8 Prozent deutlich niedriger. Hier arbeiten Menschen eher in Wissenschaft, Forschung oder dem Gastgewerbe. Das sind Bereiche, die ein nur geringes Substituierungspotenzial aufweisen. Neben dem Gastgewerbe (3,3 Prozent) gilt dies auch für den Bildungsbereich (4,4 Prozent) und das Gesundheits- und Sozialwesen (5,4 Prozent).



## TELEGRAMM

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) plant laut Medienberichten, den **Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung** um 0,1 Prozentpunkte senken. DGB-Vorstand Annelie Buntenbach betont, dass darüber nicht der Gesundheitsminister, sondern die SelbstverwalterInnen der Krankenkassen entscheiden. Spahns „Gutsherrenmentalität können wir absolut nicht gebrauchen“, meint Buntenbach.

Im öffentlichen Dienst waren im Jahr 2017 insgesamt 4,74 Millionen Personen beschäftigt. Das sind rund 50 000 Beschäftigte mehr als im Vorjahr und rund 30 Prozent weniger als im Jahr 1991. Der **DGB-Personalreport** hat die Zahlen des Statistischen Bundesamts zur Personalausstattung des öffentlichen Dienstes unter die Lupe genommen. Das Resümee: Trotz einiger Verbesserungen bleibt die Personalsituation prekär.

[www.dgb.de/-/2E0](http://www.dgb.de/-/2E0)

# „Das Internet ist zum Tatort geworden“

Ende November treffen die Delegierten der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zu ihrem 26. Ordentlichen Bundeskongress in Berlin zusammen. Der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow, der sich zur Wiederwahl stellt, spricht im Interview über die Herausforderungen der nächsten Jahre und die Polizeiarbeit 4.0.

## Du bist seit 2013 GdP-Vorsitzender – was hat sich in dieser Zeit verändert?

Die Politik hat in den letzten Jahren falsch eingeschätzt, wie sich die Sicherheitslage und damit die Herausforderungen für die Polizei verändert haben. Dauereinsätze wie beim G20-Gipfel in Hamburg und am Hambacher Forst, terroristische Bedrohungen, umstrittene Staatsbesuche, Großdemonstrationen in Sachsen und zahlreiche Veranstaltungen landauf, landab, lassen meine Kolleginnen und Kollegen nicht mehr aus den Stiefeln kommen. Für unerwartete Ereignisse stehen kaum noch ausgeruhte Kräfte zur Verfügung. Zugleich erleben wir eine immer höhere Gewaltbereitschaft, auch gegenüber Polizeikräften.

## Was erleben die Kolleginnen und Kollegen in ihrem Berufsalltag?

Den Kolleginnen und Kollegen schlägt im Alltag viel Aggressivität und Respektlosigkeit entgegen. Seit 2013 sind laut der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik insgesamt mehr als 332 000 versuchte und vollendete Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamte in Deutschland registriert worden. Das sind statistisch rund 180 pro Tag, mit steigender Tendenz. Das Unrechtsbewusstsein vieler Bürger tendiert gen Null, selbst wenn sie gravierende Verfehlungen begangen haben.

## Was unternimmt ihr gegen diese Entwicklungen?

Die Gewerkschaft der Polizei hat über sieben Jahre darum gekämpft, dass der Gesetzgeber der wachsenden Gewalt gegen Einsatzkräfte ein deutliches Zeichen entgegengesetzt. Schließlich hat der Bundestag einen Strafrechtsparagrafen zum besseren Schutz von Polizistinnen und Polizisten beschlossen. Diese Entscheidung war mehr als überfällig. Wohin soll sich eine Gesellschaft entwickeln, wenn künftig das Faustrecht regiert? Das Gewaltmonopol des Staates hat vorherige Formen der Konfliktbeseitigung wie Fehde und Blutrache abgelöst. Es schützt die Bürgerinnen und Bürger vor Übergriffen anderer und ist die Grundlage für ein möglichst angstfreies Sozialleben dar.

## Wie sieht es mit der Personalsituation bei der Polizei aus?

Deutschland braucht mindestens 20 000 zusätzliche Polizeibeamte für Bund, Länder und das Bundeskriminalamt, um auf Dauer den Anforderungen und neuen Aufgaben Herr zu werden. Allein 2016 leisteten die Kolleginnen und Kollegen bundesweit 22 Millionen Stunden Mehrarbeit. In Stellen umgerechnet bedeutete dies 13 000. Hätten wir die, wären aber lediglich die Überstunden abgedeckt. Seit 2000 wurden bundesweit 16 000 Stellen abgebaut und bis 2021 scheiden rund 44 000 Kolleginnen und

Kollegen aus Altersgründen aus – die können nicht über Nacht ersetzt werden. Im Koalitionsvertrag steht, dass insgesamt 15 000 Polizistinnen und Polizisten für Bund und Länder eingestellt werden sollen. Zweifel daran sind mehr als angebracht, denn nirgendwo ist verbrieft, wie und wann diese zusätzlichen Kolleginnen und Kollegen kommen sollen.

## Wie verändert die Digitalisierung die Polizeiarbeit?

Die Polizei sieht sich mit völlig neuen Herausforderungen konfrontiert. Das Internet ist zum Tatort geworden. Täter und Opfer sitzen oft tausende Kilometer voneinander entfernt. Die Ermittlungen sind enorm schwierig. In fast allen Kriminalitätsbereichen spielen Datenträger bei der Beweiserhebung eine große Rolle. Diese Datenträger stapeln sich in Terrabyte-Dimensionen. Man bräuchte eine Armee von Sachbearbeitern, um sie auszuwerten. Es kann nicht sein, dass manchmal beschlagnahmte Computer unverrichteter Dinge zurückgegeben werden müssen, weil eine Auswertung nicht fristgerecht geleistet werden konnte.

## Was erwartest Du künftig von der Politik?

Einsatzlagen und Kriminalität entwickeln sich vor dem Hintergrund geänderter gesellschaftlicher, technischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen rasend schnell weiter. Die Politik muss dafür sorgen, dass die Polizei personell, rechtlich und technisch auf Augenhöhe mit dieser Entwicklung bleibt. Da gibt es bereits jetzt viele Defizite, wie zum Beispiel die fehlende Vorratsdatenspeicherung. Dringend notwendig ist auch die Harmonisierung der polizeilichen IT-Landschaft nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene.

## Du kandidierst erneut für den GdP-Vorsitz – was hast Du dir vorgenommen?

Ich habe mein Idealbild von der bürgernahen, zivilen Polizei und werde mich auch weiter dafür einsetzen. Meine Kolleginnen und Kollegen bestehen aus Fleisch und Blut. Sie werden auch künftig Erfahrung, Fachwissen, Instinkt, Empathie, Durchsetzungsvermögen und ein robustes Nervenkostüm benötigen. Vor diesem Hintergrund geht es mir darum, dass ihre Arbeitsbedingungen human bleiben, sie gut geschützt sind und angemessen bezahlt werden. Dazu ist eine starke Gewerkschaft der Polizei nötig. In den vergangenen Jahren konnten wir regelmäßig unsere Mitgliederzahlen steigern. Mehr als 187 000 Kolleginnen und Kollegen sind wir derzeit. Ich habe mir vorgenommen, dass wir auch weiterhin so erfolgreich sind, damit wir in einer stärkeren Position sind und unser hohes Ansehen in der Politik und beim Bürger weiter festigen können.



**OLIVER MALCHOW,**

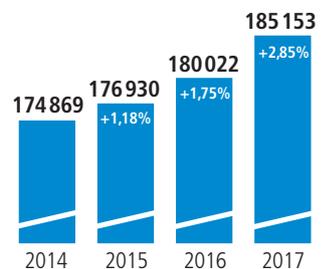
55, ist seit 2013 GdP-Vorsitzender. Der Kriminaloberrat begann seine Polizeikarriere 1983. Seit 1985 ist er GdP-Mitglied. Von 1997 bis 2013 war er GdP-Landesbezirksvorsitzender Schleswig-Holstein.

## DER GDP-BUNDESKONGRESS

Alle vier Jahre kommt das oberste Wahlgremium der GdP zusammen – der Bundeskongress. Die 254 Delegierten werden in den Landesbezirken gewählt. Auf dem Kongress beschließen sie die zentralen inhaltlichen Positionen, Leitlinien und Forderungen der GdP – und wählen den Geschäftsführenden Bundesvorstand.

## Positive Entwicklung

Mitgliederzahlen der GdP (2014 – 2017, Stichtag 31.12.) und Zugewinne (in Prozent)



© DGB-einblick 11/2018 / CC BY 4.0

**Die GdP ist die mitgliederstärkste Polizeigewerkschaft in Deutschland. Sie wurde 1950 gegründet und ist seit 1978 Mitglied des DGB. In den letzten Jahren konnte sie kontinuierlich neue Mitglieder hinzugewinnen.**

## JETZT GILT'S: JAV-WAHLEN 2018

Im November finden in den Betrieben die Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) statt. Auszubildende und jugendliche Beschäftigte haben wie alle ArbeitnehmerInnen das Recht auf betriebliche Mitbestimmung. Ihre VertreterInnen können sie alle zwei Jahre in die JAVen wählen. Der Ausbildungsreport der DGB-Jugend zeigt, dass die Auszubildenden in Betrieben mit JAV zufriedener sind als in Betrieben ohne Jugendvertretung. Auf dem JAV-Portal ([www.jav-portal.de](http://www.jav-portal.de)) der DGB-Jugend mit den Gewerkschaftsjugenden gibt es alle Infos zu den Wahlen und auch Materialien, Vordrucke und Give-Aways. Außerdem hat die DGB-Jugend eine Sonderausgabe ihres Magazins Soli aktuell zu den JAV-Wahlen herausgebracht.

[www.jugend.dgb.de/-/a03](http://www.jugend.dgb.de/-/a03)



### DGB-WAND- KALENDER 2019

Arbeitszeitverkürzung, Urlaubsgeld, Gleichstellung – die historischen DGB-Plakate illustrieren die Themen ihrer Zeit. Für 2019 gibt es wieder einen DGB-Wandkalender mit 1.-Mai-Plakaten zu jedem Monat. Der Kalender kann kostenlos (nur Versandkosten) bestellt werden – in Einheiten à 25 Stück (25, 50, 75 usw.) – unter der Email-Adresse [bestellungen.bvv@dgb.de](mailto:bestellungen.bvv@dgb.de)

DREI FRAGEN AN



**KLAUS BECK**

#### Wie siehst Du deine Rolle als DGB-Seniorenbeauftragter?

Mir ist es wichtig, dass wir Anliegen der Seniorinnen und Senioren in unseren Forderungen anerkennen und stärker berücksichtigen. 1,2 Millionen Mitglieder der DGB-Gewerkschaften sind Rentnerinnen und Rentner oder Pensionäre. Sie waren oft ihr ganzes Berufsleben – und darüber hinaus – Gewerkschaftsmitglieder. Ich will dafür sorgen, dass sie sich nicht abgehängt fühlen.

#### Was hast Du dir konkret vorgenommen?

Zuerst will ich einen Überblick über die bestehenden Aktivitäten auf den Bezirks-, Kreis- und Stadtebenen des DGB und der Gewerkschaften gewinnen. Dazu werde ich dort die Seniorenarbeitskreise besuchen. Bei der Seniorenvertretung der EVG war ich bereits, als nächstes ist die GEW dran. Anschließend wollen wir uns so vernetzen, dass wir seniorenpolitisch wichtige Informationen weitergeben und koordinieren können.

#### Welche Themen sind seniorenpolitisch zentral?

Seniorenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe – auch für die Gewerkschaften. Ich möchte dafür werben, die seniorenpolitische Dimension immer mitzudenken. Zum Beispiel beim Öffentlichen Nahverkehr: Wie muss der gestaltet sein, damit ihn auch ältere Menschen barriere- und angstfrei nutzen können? Wichtige Themen sind die gesellschaftliche Teilhabe Älterer, die Alterssicherung – verbunden mit Fragen von Steuern und Sozialabgaben –, aber auch die Prävention von Gewalt und die Sicherheit von Seniorinnen und Senioren, altersgerechtes Bauen und Wohnen sowie natürlich die Digitalisierung. Bei unserer seniorenpolitischen Veranstaltung am 22. November in Gera werden wir uns der Frage nähern, was der technologische Wandel für ältere Arbeitnehmer und Rentnerinnen und Rentner bedeutet.

*Klaus Beck, 66, ist seit 1. September DGB-Bundesseniorenbeauftragter.*

### → Filmtipp

#### DAS KRANKENHAUS ALS FABRIK

Nicht der kranke Mensch und seine Bedürfnisse stehen in Krankenhäusern noch im Mittelpunkt, sondern Fallpauschalen, Kosten und Gewinne. Deutschlands Kliniken sind durch-ökonomisiert. Der neue Film „Der marktgerechte Patient“ von Leslie Franke und Herdolor Lorenz zeigt, was die Kommerzialisierung der Krankenhäuser mit PatientInnen, ÄrztInnen und PflegerInnen macht. Er liefert Argumente für alle, die sich für eine menschenwürdige

und soziale Gesundheitsversorgung einsetzen. Wie schon ihr Film „Water makes Money – wie private Konzerne mit Wasser Geld machen“ (2011) handelt es sich um einen „Film von unten“, der durch Spenden mitfinanziert wird. Zu den Unterstützern zählen ver.di, der DGB Ruhr-Mark und die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen.

„Der marktgerechte Patient“ feiert am 8. November bundesweit Premiere. [www.der-marktgerechte-patient.org](http://www.der-marktgerechte-patient.org)

#### Hashtag

## #ottobrennerpreis2018

Gewalt gegen Frauen, Pflegenotstand und Hass im Netz – für ihre Beiträge zu diesen Themen sind die Preisträger des Otto Brenner Preises 2018 ausgezeichnet worden. Die Autorinnen Pascale Müller und Stefania Prandi erhalten den mit 10 000 Euro dotierten 1. Preis für ihre Recherchen „Vergewaltigt auf Europas Feldern / Er kommt am Abend“, die zeigen, wie Ernte-Arbeiterinnen in Spanien und Italien von Vorarbeitern misshandelt, genötigt und vergewaltigt werden. Der 2. Preis geht an Frederik Bombusch für seine Reportage „Station 37 ist überall“ über den Pflegenotstand an deutschen Krankenhäusern. Den 3. Preis erhält die Dokumentation über Internettrolle „Lösch Dich! So organisiert ist der Hass im Netz“ des Teams Kooperative Berlin. Weitere Preise wurden unter anderem in den Kategorien „Spezial“ und „Newcomer“ vergeben. Die Preisverleihung findet am 19. November in Berlin statt. [www.otto-brenner-preis.de](http://www.otto-brenner-preis.de)

# Big in Japan

Eine alternde Gesellschaft, drohender Fachkräftemangel und hoher Leistungsdruck – Japan steht im 21. Jahrhundert vor vielen großen Herausforderungen. Der japanische Gewerkschaftsbund RENGO hat Lösungsvorschläge für eine Gesellschaft mit sozialer Sicherheit und guter Arbeit.



Japan ist ein Land, in dem sich Tradition und Moderne begegnen. Hier die Werbetafeln an der Shibuya-Kreuzung in Tokio.

Japan steht vor großen Umwälzungen vor allem in der Bevölkerungsentwicklung. Die Menschen werden immer älter und der Nachwuchs fehlt. Die Folgen sind schon zu spüren: Fachkräftemangel, strapazierte Sozialsysteme – insbesondere bei Krankenkassen und der Altersvorsorge – sowie zunehmend prekäre Beschäftigung. Zahlen des Japanischen Bevölkerungsinstituts zeigen, dass die Bevölkerung bis 2065 um rund ein Drittel auf 88 Millionen schrumpfen könnte. Gleichzeitig – so prognostizieren die BevölkerungsforscherInnen – nimmt der Anteil der über 65-Jährigen enorm zu: von jetzt etwa 27 Prozent auf fast 40 Prozent.

Gegen diese Entwicklung, hat der japanische Gewerkschaftsbund RENGO mögliche Lösungsansätze vorgelegt, die er Anfang Oktober mit GewerkschafterInnen aus den USA, Großbritannien und Deutschland diskutiert hat. Bereits 2010 hat RENGO das Ziel einer „Sicheren Gesellschaft mit Guter Arbeit“ formuliert, das bis 2020 umgesetzt werden soll. Es ist das Idealbild einer Gesellschaft, in der Guter Arbeit ein zentraler Platz eingeräumt wird. So sollen verschiedene Projekte zu fairen Arbeitsbedingungen den Beschäftigten soziale Sicherheit und wirtschaftliche Unabhängigkeit bringen. Die Maßnahmen bezeichnet RENGO als „Fünf Sicherheits-Brücken“.

„Brücke 1“ besteht zwischen dem Bildungssektor und dem Arbeitsmarkt. Ziel ist es, dass alle einen guten und lebenslangen Zugang zu Bildung haben. Dazu schlägt RENGO vor, die teuren Schulgelder und Studiengebühren zu reduzieren und praktische Angebote zu schaffen, um zwischen Arbeit und (Weiter)Bildung – auch nach Berufseintritt – wechseln zu können.

Die zweite Brücke soll eine bessere Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Familie schaffen. Bisher ist die japanische Gesellschaft hier sehr traditionell. Familienaufgaben sind in der Regel Sache der Frauen – mit der Folge, dass diese oft ihren Beruf aufgeben, wenn sie sich

um Kinder oder Angehörige kümmern. Hier will RENGO Möglichkeiten schaffen, um Arbeit und Kindererziehung oder Pflege besser vereinbaren zu können. Zwar gehen inzwischen rund 70 Prozent der Frauen im erwerbsfähigen Alter einer Beschäftigung nach, 44 Prozent von ihnen sind jedoch in Teilzeit tätig. Auch in prekärer Beschäftigung sind überdurchschnittlich Frauen vertreten.

Der Anteil von prekärer Arbeit liegt in Japan nach Zahlen des japanischen Innenministeriums bei rund 40 Prozent. Diese Beschäftigten verdienen weniger, sind schlechter abgesichert und können weniger fürs Alter vorsorgen. RENGO will mit der „Brücke 3“ erreichen, dass prekäre in reguläre Jobs umgewandelt werden, um „sicherzustellen, dass Beschäftigung menschenwürdige Arbeit ist“. Die vierte Brücke besteht zwischen Beschäftigung und Phasen der Arbeitslosigkeit. Das Ziel von RENGO ist es, die Arbeitslosenvermittlung zu reformieren und bessere Weiterbildungsangebote für Arbeitslose zu schaffen. „Brücke 5“ zielt auf die alterslose Gesellschaft, um bessere Übergänge zwischen Arbeit und Ruhestand zu schaffen, um Ältere und körperlich Eingeschränkte länger in Arbeit halten zu können.

Um das Ziel einer „sicheren Gesellschaft“ zu erreichen, schlägt RENGO zudem eine Reihe politischer Maßnahmen vor wie eine nachhaltige Wachstumspolitik, die Gute Arbeit schafft, faire Steuerpolitik, Reformen und bessere Arbeitsbedingungen im Gesundheitssystem, bessere Kinderbetreuungssysteme, ein sicheres Rentensystem und Maßnahmen gegen Kinderarmut. Als Lösungsansätze für die alternde Gesellschaft und den wachsenden Fachkräftemangel, werden auch Künstliche Intelligenz, Big Data und das Internet der Dinge diskutiert. Hier spricht sich RENGO für eine Rahmenvereinbarung aus, damit ArbeitnehmervertreterInnen an Entscheidungen beteiligt werden und mögliche Risiken für die Beschäftigten abwenden können.

## GEWERKSCHAFTEN IN JAPAN

1989 wurde der japanische Gewerkschaftsdachverband RENGO gegründet. Der Organisationsgrad beträgt etwa 17,5 Prozent. RENGOs Mitgliedsgewerkschaften haben circa 6,9 Millionen Mitglieder. Die Arbeitsbeziehungen sind im Sinne einer Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften gestaltet, die auf Dialog, Verhandlungen und Kooperation basiert. Jedes Frühjahr kommt es seit 1955 zu „Shunto“-Tarifverhandlungen im Frühling zwischen Februar und Mai. Hier spielen insbesondere die Betriebsgewerkschaften in Japan eine zentrale Rolle. Diese verhandeln mit dem jeweiligen Management über die Tariflöhne und Arbeitsbedingungen.



## THERAPIE-ROBOTER

Im japanischen Technik-Zentrum TEPIA werden Innovationen vorgestellt, die – so die Hoffnung – das Leben und Arbeiten für die Beschäftigten und die wachsende Anzahl an SeniorInnen erleichtern können. Der Robben-Roboter „Paro“ reagiert mit Bewegungen und Geräuschen, wenn er berührt und angesprochen wird. Er wiegt so viel wie ein menschliches Baby und soll für Therapien in Krankenhäusern und Altersheimen eingesetzt werden.



## UNTERNEHMEN LAGERN AUS

Unter dem Motto „Gute Arbeit für alle“ will die IG Metall für gute Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten in einem Betrieb kämpfen – egal ob Stammbeschäftigte, Leihbeschäftigte oder Beschäftigte bei industrienahen Dienstleistern. Damit will die Gewerkschaft aktiv gegen den wachsenden Einsatz externer Dienstleistungen in Unternehmen vorgehen. Eine Befragung der IG Metall von rund 3600 Betriebsräten zeigt, dass etwa 80 Prozent der Betriebe auf Leiharbeitsfirmen oder Industrienahen Dienstleistungen (InDI) per Werkvertrag zurückgreifen.

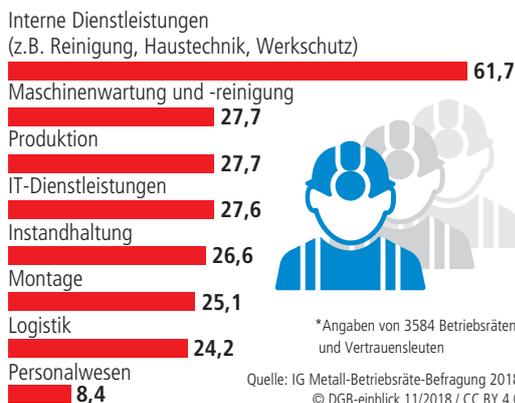
Leiharbeit und Fremdvergabe würden immer stärker zum billigeren Ersatz für reguläre Arbeitsplätze genutzt, kritisiert Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall. Dies gehe weit über die Abdeckung von Auftragsspitzen oder andere vorübergehende Personalengpässe hinaus. Unternehmen und Betriebe werden immer weiter zergliedert. Stamm- und Dauerarbeitsplätze würden so ersetzt. Besonders häufig werden die Bereiche Reinigung, Werkschutz und Haustechnik ausgelagert. Aber auch bei der Wartung von Maschinen oder Produktionstätigkeiten kommen externe Firmen zum Einsatz.

Die IG Metall will deshalb gemeinsam mit den Beschäftigten den Missbrauch von Ausgliederungen weiter eindämmen. „Wir haben in den vergangenen Jahren bereits viel erreicht: Branchentarifverträge und Betriebsvereinbarungen sichern Leiharbeitern mehr Geld, bessere Arbeitsbedingungen und Chancen auf Übernahme – und sie begrenzen Leiharbeit im Betrieb“, so Hofmann. Zudem habe man Tarifverträge für immer mehr industrienahen Dienstleister durchgesetzt. Es fehle aber vor allem an ausreichender Mitbestimmung für Betriebsräte, stellt die IG Metall fest.

[www.gute-arbeit-fuer-alle.de](http://www.gute-arbeit-fuer-alle.de)

### Externe auf dem Vormarsch

Anteil von Arbeitsbereichen in Unternehmen, die an industrienahen Dienstleister fremd vergeben werden (in Prozent)\*



## Ticker

### Kurzzeit-Beschäftigte besser absichern

**ver.di** fordert eine deutliche Verbesserung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für Beschäftigte, die häufig in Kurzzeit-Projekten tätig sind. Dazu gehören etwa Beschäftigte in der Film- und Fernsehbranche oder im Theater- oder IT-Bereich. „Es ist höchste Zeit, die soziale Sicherung an die Realitäten in der Arbeitswelt anzupassen.“ Die Kolleginnen und Kollegen zahlten dafür schließlich Beiträge, so ver.di-Vize Frank Werneke.

### Hochschulpakt für bessere Lehre und Forschung

**GEW** Die GEW fordert den Bund auf, einen neuen Hochschulpakt zu starten. Es gelte, in der Fläche in die Finanzierung der Hochschulen einzusteigen, so GEW-Vize Andreas Keller. Hochschulen sollten nachhaltig ausgebaut werden, die Qualität von Lehre und Studium verbessert werden. Und es müsse für mehr „Dauerstellen für Daueraufgaben“ an Unis gesorgt werden.

### Eine Milliarde Euro für Aufstocker im Gastgewerbe

**NGG** Die NGG zeigt sich besorgt über die große Anzahl an AufstockerInnen im Gastgewerbe. Der Staat wendet rund 4,2 Milliarden Euro auf, um unter anderem MinijobberInnen zu unterstützen. Fast ein Viertel dieser Zahlungen – 970 Millionen Euro – gingen an Beschäftigte im Gastgewerbe. Statt prekäre Beschäftigung auszubauen, brauche es mehr sozialversicherungspflichtige Stellen, fordert NGG-Vize Guido Zeitler.

### GdP lehnt Legalisierung von Cannabis ab

**GdP** Die GdP lehnt eine Legalisierung des Cannabiskonsums ab. „Angesichts der schwerwiegenden Folgen des regelmäßigen Cannabiskonsums vor allem bei jungen Menschen würde mit einer Freigabe ein zu hohes Risiko in Kauf genommen“, so der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow. Hintergrund: In verschiedenen Ländern ist der Konsum von Cannabis in den vergangenen Jahren legalisiert worden.

## TARIFJAHR 2019: MEHR GELD FÜR 7,3 MILLIONEN BESCHÄFTIGTE

Das Tarifjahr 2018 ist noch nicht zu Ende, da stehen bereits die nächsten großen Tarifrunden an. So geht es 2019 unter anderem im öffentlichen Dienst der Länder, im Bankgewerbe, im Einzelhandel und dem Kfz-Gewerbe um neue Tarifverträge. Insgesamt verhandeln die DGB-Gewerkschaften im nächsten Jahr für rund 7,3 Millionen Beschäftigte über mehr Geld. Den Auftakt für das Tarifjahr 2019 wird ver.di Ende Dezember machen. Dann will die ver.di-Bundestarifkommission die Forderung für den Öffentlichen Dienst der Länder vorstellen.

Im laufenden Jahr konnten die Gewerkschaften Tarifierhöhungen von bisher durchschnittlich 3,1 Prozent durchsetzen. Bei einem Anstieg der Verbraucherpreise von 1,7 Prozent im ersten Halbjahr 2018 ergibt sich demnach ein Reallohnzuwachs von 1,4 Prozent, resümiert die Hans-Böckler-Stiftung. Die Tarifierhöhungen 2018 fallen damit deutlich stärker aus als in den beiden Vorjahren, in denen sie um jeweils 2,4 Prozent zugenommen haben.

[www.dgb.de/-f221](http://www.dgb.de/-f221)

## GEW MACHT MOBIL GEGEN AFD-PORTAL

Die GEW hat ein Online-Dossier zusammengestellt, um Lehrkräfte über das AFD-Meldeportal zu informieren. Hintergrund: Die rechtspopulistische Partei will SchülerInnen animieren, LehrerInnen auf einer Online-Plattform bloßzustellen, wenn diese sich kritisch über die AfD äußern. Die GEW bezeichnet das Portal als „Denunziationsplattform“. Unter dem Hashtag #MeinLehrerFetzt solidarisieren sich auf dem Portal [change.org](http://change.org) zudem fast 50 000 Menschen mit LehrerInnen.

<http://bit.ly/2ySEq84>

[www.change.org/p/meinlehrerfetzt](http://www.change.org/p/meinlehrerfetzt)

## YOUTUBER WEHREN SICH

Seitdem Youtube 2017 die Regeln für die Werbeeinblendungen in Videos geändert haben, sind die Umsätze vieler Kanalbetreiber eingebrochen. So entscheidet die Google-Tochter, wann und wo Werbung eingeblendet wird. Vor allem kleine Kanäle haben deshalb starke Umsatzeinbußen hinnehmen müssen. Damit sich das wieder ändert, hat der Deutsche Jörg Sprave die YouTubers Union gegründet. Die fordert die Plattformbetreiber auf, alle Videokanäle wieder gleich zu behandeln. Zudem soll Youtube die Chatbots abschalten und stattdessen reale MitarbeiterInnen einsetzen, um mit den Mitgliedern zu kommunizieren. Die YouTubers Union hat mittlerweile rund 16 000 Mitglieder. <https://youtubersunion.org>

# Unverzichtbares Engagement für die Justiz

Ehrenamtliche RichterInnen an Arbeits- und Sozialgerichten sind unverzichtbar für die Gesellschaft. Eine aktuelle Studie zeigt, was sie antreibt. Damit sich noch mehr Menschen engagieren, muss die Politik für bessere Bedingungen sorgen, fordert DGB-Expertin Micha Klapp.

In Deutschland gibt es immer noch nicht genug Menschen, die sich einem Ehrenamt widmen. Zeitdruck, Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf, Arbeitsverdichtung, aber auch schlicht Desinteresse an gesellschaftspolitischen Inhalten sind nur einige der Ursachen für mangelndes Engagement. Nicht so bei ehrenamtlichen RichterInnen der Sozialgerichtsbarkeit, so lautet ein Ergebnis einer aktuellen Befragung, die von der Hans-Böckler-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Arbeitgeberverbänden und dem Sozialministerium des Landes

Es sollte noch mehr Energie aufgewendet werden, um KandidatInnen für das Ehrenamt in der Sozialgerichtsbarkeit zu rekrutieren und damit gesellschaftliche Vielfalt auf den Richterbänken zu gewährleisten.

Baden-Württemberg beauftragt wurde. Das Bedürfnis, sich mit dieser Funktion einzubringen und für Gerechtigkeit zu sorgen, zählt für die Ehrenamtlichen zu den wesentlichen Motiven. Daneben spielen auch Lerneffekte und Interessen für die eigene berufliche Arbeit eine Rolle. Die Studie des Zentrums für Sozialforschung Halle e.V. (Höland/Buchwald/Krausbeck, 2018) zeigt aber auch, es muss mehr getan werden, damit sich noch mehr Menschen an den Gerichten engagieren.

So bemängeln die Ehrenamtlichen, dass ihnen Arbeitsstunden gekürzt werden und Arbeitgeber ihr Engagement nur selten wertschätzen. Die Ergebnisse legen nahe, dass die Rahmenbedingungen dringend verbessert werden müssen. Es geht unter anderem um mehr und qualifizierte Schulungsangebote sowie bessere und klare Regelungen für die Freistellung von der Arbeit, auch um sich zu qualifizieren sowie um Fragen der Aufwandsentschädigung. Für Akteneinsichten und Ladungen durch das Gericht sollten zudem digitale Medien besser genutzt werden und der Austausch untereinander gefördert werden.

Schließlich liegt es auch im Interesse von Politik und Gesellschaft für mehr Diversität auf den Richterbänken zu sorgen. Zu beobachten ist laut Studie, dass mehr Männer ehrenamtlich tätig sind. Zwar sind es zunehmend jüngere Frauen, die sich als Richterinnen engagieren, aber es sind

deutlich mehr Männer, die dann auch langfristig bei dem Engagement bleiben. 70 Prozent der Ehrenamtlichen, die an der Befragung teilgenommen haben, sind zwischen 46 und 65 Jahre alt. Mit 43 Prozent hat ein großer Teil die Schulausbildung mit der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) beendet. In der Sozialgerichtsbarkeit haben fast alle Ehrenamtlichen einen beruflichen Bildungsabschluss absolviert; lediglich zwei Prozent können keinen beruflichen Bildungsabschluss aufweisen.

Ehrenamtliche RichterInnen sind in Deutschland ein wesentlicher Teil der deutschen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit. Rund 100 000 sind in allen Gerichtszweigen tätig. Hinsichtlich richterlicher Unabhängigkeit und Stimmengewicht in der Entscheidung stehen sie den BerufsrichterInnen gleich. Die persönliche Lebens- und Berufserfahrung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter stellt ein notwendiges Korrektiv zum juristischen Expertenwissen dar. Sie ergänzen die Gerichtspraxis durch Betriebs- und Sozialerfahrung sowie eine interessegeprägte Weltsicht. Die Rolle der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ist unverzichtbar für eine sorgfältige Abwägung der Einzelheiten neben tiefem juristischem Fachwissen bei der Auslegung von rechtlichen Regelungen zur Urteilsfindung.

In Deutschland fehlte bisher weitgehend das Wissen über sie und ihre Erfahrungen, obwohl sie ebenso wie Berufsrichterinnen und -richter die dritte Gewalt in Deutschland tragen und gestalten. Wie wichtig diese Studie auch für die Ehrenamtlichen selbst ist, belegt die sehr

Die persönliche Lebens- und Berufserfahrung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter stellt ein notwendiges Korrektiv zum juristischen Expertenwissen dar.

hohe Rücklaufquote der Befragung. Fast 61 Prozent der rund 6300 Befragten meldete sich zurück. Einmal mehr zeigt sich, dass das Einbringen einer Betriebs- und Sozialerfahrung sowie die persönliche Weltsicht sämtlicher Menschen in Deutschland quer durch alle Bevölkerungsschichten weiter gefördert werden muss. Es sollte noch mehr Energie aufgewendet werden, um KandidatInnen für das Ehrenamt in der Sozialgerichtsbarkeit zu rekrutieren und damit gesellschaftliche Vielfalt auf den Richterbänken zu gewährleisten.



**MICHA KLAPP,**  
39, ist Referatsleiterin Sozial- und Arbeitsrecht in der Abteilung Recht beim DGB Bundesvorstand.

## IM EINSATZ FÜR BESCHÄFTIGTE

Wenn Gewerkschaftsmitglieder Streit mit ihrem Arbeitgeber haben und deshalb vor Gericht müssen, springt der DGB Rechtsschutz ein. Im Jahr 2017 haben die JuristInnen bundesweit insgesamt 120 873 neue Verfahren aufgenommen. Das sind rund 6700 weniger als im Vorjahr. Grund für den Rückgang ist die weiterhin gute konjunkturelle Lage.

Im Arbeitsrecht ging es vor Gericht vor allem um Arbeitsentgelte (41,3 Prozent) und betriebsbedingte Kündigungen (25,2 Prozent). Im Sozialrecht dominierten die Themenfelder Grundsicherung Arbeitslose (19,4 Prozent), das Schwerbehindertenrecht (21,1 Prozent) und die Arbeitslosenversicherung (17,4 Prozent). Die meisten Verfahren wurden für Mitglieder der IG Metall (35,5 Prozent) geführt. Es folgen ver.di (30,9 Prozent) und die IG BAU (13,2 Prozent). Der DGB Rechtsschutz resümiert einen leichten Anstieg der Verfahren für Mitglieder von GEW und EVG. Rückläufig waren die Fallaufkommen von NGG, IG BCE und GdP.



„Es ist wichtig, dass ihr nicht aufgibt.  
Benutzt eure Vorstellungskraft.  
Gestaltet die Zukunft.“



Der Astrophysiker Stephen Hawking appellierte in einer vor seinem Tod im März 2018 aufgenommenen Audiobotschaft an die junge Generation. Diese wurde bei der Vorstellung seines posthum erschienenen, neuen Buches am 15. Oktober abgespielt.



## Das steht an ...

### 5.-9. November

NGG, 17. Ordentliche Gewerkschaftstag unter dem Motto „Frische Rezepte für Gute Arbeit“, Leipzig

### 6.-7. November

Friedrich-Ebert-Stiftung und DGB, Konferenz „Digitaler Kapitalismus – alle Macht den Konzernen?“, Berlin

### 6.-8. November

15. Deutscher Betriebsräte-Tag mit Verleihung des Betriebsräte-Preises 2018, Bonn

### 9. November

80 Jahre Reichspogromnacht, DGB erinnert bundesweit an die Geschehnisse u.a. in Dresden Ausstellung „Holocaust – Ohnmacht und Gedenken“

### 15. November

100 Jahre Stinnes-Legien-Abkommen: 1918 unterzeichneten die Gewerkschaften und die deutsche Industrie das sogenannte November-Abkommen, in dem die Gewerkschaften als Tarifpartner der Unternehmen anerkannt wurden.

### 21.-22. November

DGB und das DGB-Bildungswerk, Schöneberger Forum „Vielfalt gestalten: Perspektiven bieten, Verleihung „Deutsche Personalräte-Preis“, Berlin

### 26.-29. November

GdP, 26. Ordentlichen Bundeskongress der GdP, Berlin

### 29. November

DGB, Tagung „Warum ein soziales Europa wichtig ist!“, Berlin



## Personalia

### KLAUS BECK,

66, ist seit 1. September Bundessenorenbeauftragter des DGB. Bis zum Sommer war Beck Bundesvorstandssekretär beim DGB-Bundevorstand und ist nun in Rente. Die Aufgabe als Seniorenbeauftragter übt er ehrenamtlich aus. Das neu geschaffene Amt soll die Seniorenpolitik stärker in den Mittelpunkt rücken (s. Seite 4).

### MELANIE FRERICHS,

43, ist seit 1. Oktober Referentin für Gesellschaftspolitik und Demokratie in der DGB-Bundevorstandsverwaltung, Abteilung Grundsatzangelegenheiten und Gesellschaftsfragen. Zuvor war sie Referatsleiterin Grundsatz bei der NGG-Hauptverwaltung in Hamburg und davor Referatsleiterin Mitbestimmung und Gute Arbeit bei der Hans-Böckler-Stiftung.

## Wir trauern um Wim Kok

1994 bis 2002  
Ministerpräsident der Niederlande  
1979 bis 1982  
Präsident des Europäischen Gewerkschaftsbundes  
1976 bis 1986  
Vorsitzender des Niederländischen Gewerkschaftsbundes (FNV)  
1986 bis 2001  
Vorsitzender der Partij van de Arbeid (PvdA)



Der ehemalige Präsident des Europäischen Gewerkschaftsbundes, Wim Kok, ist am 20. Oktober im Alter von 80 Jahren von uns gegangen. Wir trauern um ihn. Und wir behalten ihn in dankbarer Erinnerung. Wim Kok war lange Jahre Vorsitzender des FNV und der dritte Präsident des EGB in der Zeit von 1979 bis 1982. In dieser Zeit hat er mit großer Energie und Überzeugungskraft die europäische Gewerkschaftsbewegung vorangebracht und die Grundlagen für die erste Reform des EGB nach ihrer Gründung gelegt.

Wim Kok war Gewerkschafter und Sozialdemokrat und diente seinem Land als Regierungschef von 1994 bis 2002. Er gehörte zu den Architekten des Vertrages von Maastricht. 1989 wurde er zum Präsidenten der Sozialistischen Internationale gewählt. Er war der Vater des Poldermodells, der niederländischen Variante des Sozialdialogs, die auch zu einer Referenz für den europäischen Sozialdialog wurde.

Wir erinnern uns an ihn als einen Mann, der grundsatzfest, aber auch kompromissfähig war. Er hat einen nachhaltigen Beitrag für das Zusammenwachsen der europäischen Gewerkschaftsbewegung geleistet. Er war ein großer Europäer. Vielen von uns war er ein Vorbild.

### Wir danken ihm.

**Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundesvorstand**



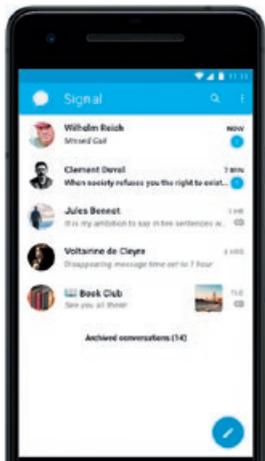
## SICHERE TOOLS FÜR GEWERKSCHAFTEN

**Für die tägliche Gewerkschaftsarbeit sind Kommunikationstools unerlässlich. Statt auf Dienste wie WhatsApps zu setzen, sind die Gewerkschaften auf der Suche nach unabhängigen Lösungen.**

1,5 Milliarden Menschen nutzen WhatsApp (WA) weltweit. Auch bei Beschäftigten, Betriebsräten und GewerkschafterInnen vor Ort läuft die Kommunikation häufig über den Messenger. So einfach und praktisch der Textdienst im Alltag ist – die Daten landen alle beim US-Datenkonzern Facebook, der WA 2014 aufgekauft hat. Und der macht aus diesen Daten viel Geld.

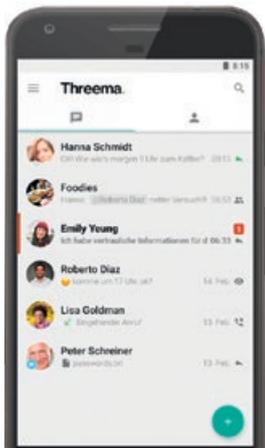


Um zu verhindern, dass sämtliche Daten auf US-Server wandern und damit auch dem Zugriff durch US-Geheimdiensten zur Verfügung stehen, können NutzerInnen auf Alternativen wie den Messenger **Signal** setzen. Signal ist vor allem für seine Datensparsamkeit und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bekannt. So wird weder das Telefonbuch der Nutzer im Klartext auf die Server der Betreiber geladen, noch kann der Nachrichteninhalt von Dritten eingesehen werden und auch die Nutzerprofile mit Name und Foto sind verschlüsselt. Sicherheitsexperten und Datenschutzorganisationen empfehlen den Dienst. So sprach sich unter anderem der Whistleblower Edward Snowden dafür aus.



Für besonders sicherheitskritische Anwendungen, bei denen auch die Identität der TeilnehmerInnen bereits geschützt werden muss, empfehlen ExpertInnen den Einsatz von **Threema**. Bei der App basiert die Identität der Teilnehmer nicht auf der Rufnummer der SIM-Karte.

Aber es gibt es noch weitere Optionen, um die Daten von Mitgliedern und GewerkschafterInnen beim Chatten noch besser zu schützen. Im Rahmen eines ver.di-Workshops gab der IT-Experte und ehemalige Sprecher des Chaos Computer Clubs, Andy Müller-Maguhn, den Gewerkschaften den Rat, auf eigene Software-Lösungen zu setzen. Denn auch bei noch so sicheren externen An-



bietern landen Daten auf fremden Rechnern, warnt Müller-Maguhn. Er schlägt als kostengünstige Alternative die Installation eigener Dienste beispielweise für Instant Messaging vor. Hierfür eignet sich das auch als „Jabber“ bekannte Protokoll XMPP. Die für die Bereitstellung eines Jabber-Servers benötigte Software sei für IT-Fachleute relativ einfach einzurichten und ermögliche es, dass BenutzerInnen sich sowohl von Person zu Person, als auch in sogenannten Konferenzräumen als Gruppen chatten könnten. Die Verschlüsselung ist dabei mindestens von und zum Server (mit der normalen TLS-Verschlüsselung) abgesichert. Zusätzlich können die Benutzer in ihren Clients das OTR-Protokoll installieren bzw. aktivieren, so dass die Kommunikation komplett von Ende-zu-Ende verschlüsselt ist. So kann der Betreiber des Servers die Nachrichteninhalte nicht lesen. Clients gibt es für alle gängigen Betriebssysteme.

Auch für Videokonferenzen gibt es datensichere Open Source-Varianten. Denn auch hier glänzt der Branchenprimus Skype zwar mit gutem Design und stabiler Technik, aber 2011 wurde die Anwendung vom US-Konzern Microsoft aufgekauft. Für die Übertragung von Videokonferenzen könnten Gewerkschaften alternativ auf **Jitsi** setzen. Seit 2015 kann Jitsi direkt im Browser ohne Softwareinstallation ausgeführt werden, einstweilen für Chrome und Opera sowie für Mozilla Firefox ab der Version 40. Jitsi macht auch Konferenzen mit mehreren TeilnehmerInnen möglich. Die EntwicklerInnen haben darauf geachtet, dass die Anwendung mit geringen Server-Ressourcen auskommt und sparsam mit der Bandbreite ist.



Von einer digitalen Neuerung konnte ver.di-Onlineleiter Andreas Stangl berichten. So gibt es künftig im ver.di-Mitgliedernetz ein sogenanntes Etherpad. Damit können NutzerInnen gemeinsam mit KollegInnen an Text-Dokumenten arbeiten. Ideal ist das Etherpad, um etwa schnell ein Protokoll von einer Betriebsratssitzung anzufertigen oder Gesprächsnotizen schriftlich festzuhalten. Der Text wird im Netzwerk gespeichert und kann dort nur von Mitgliedern der jeweiligen Gruppe bearbeitet und gelesen werden.





**Künstliche Intelligenz für die Gewerkschaftsarbeit**



**Offene Daten für Gesellschaft und Gewerkschaften**



**Wie Big Data die Arbeitswelt verändert**

### DGB-NEWSPORTAL ZUR DIGITALEN ARBEITSWELT

Das neue DGB-Nachrichtenportal [unionize.de](http://unionize.de) berichtet ab sofort über die digitale Arbeitswelt. Der kostenlose Newsletter (zum Abo: [www.unionize.de/newsletter](http://www.unionize.de/newsletter)) erscheint monatlich. [www.unionize.de](http://www.unionize.de)

## ALKOHOLFAHRT IST KEIN SOZIALWIDRIGES VERHALTEN

Die Privatfahrt eines Berufskraftfahrers unter Alkoholeinfluss mit Verlust von Fahrerlaubnis und Arbeitsplatz berechtigt das Jobcenter nicht, erbrachte Leistungen zurückzuverlangen.

Der Fall: Der Mann war als Kraftfahrer bei einer Spedition beschäftigt. An einem Samstag feierte er die Geburt seines ersten Enkelkinds und trank dabei Alkohol. Als die Zigaretten ausgingen, wollte er mit seinem PKW an einer Tankstelle neue besorgen und wurde von einer Polizeistreife angehalten. Die Polizei stellte einen Blutalkoholgehalt von mehr als 2,3 Promille fest. Ihm wurde die Fahrerlaubnis entzogen. Als Folge kündigte der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis. Im Anschluss bezog der Mann Hartz IV-Leistungen. Das Jobcenter machte gegen ihn einen Ersatzanspruch in Höhe von rund 2600 Euro geltend, weil der Mann die Hilfebedürftigkeit sozialwidrig herbeigeführt habe. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Landessozialgericht: Bei der Fahrt eines Berufskraftfahrers unter Alkoholeinfluss in der Freizeit besteht grundsätzlich kein spezifischer Bezug zur Herbeiführung einer Hilfebedürftigkeit. Deshalb stellt das Verhalten des Mannes zwar eine rechtlich zu missbilligende Tat dar. Es ist aber nicht als sozialwidrig einzustufen, sodass der Mann die Hartz IV-Leistungen nicht zu erstatten hat.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,  
Urteil vom 5. Juli 2018 – L 6 AS 80/17

### Betriebsratswahl

## SCANNEREINSATZ ZULÄSSIG

Der Einsatz von Scannern zur elektronischen Stimmauszählung bei der Betriebsratswahl ist zulässig. Das Betriebsverfassungsgesetz und die Wahlordnung verbieten nicht den Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln.

Hessisches Landesarbeitsgericht,  
Beschluss vom 25. April 2018 – 16 TaBVGa 77/18

### Umkleidezeit

## IST ARBEITSZEIT

Beim An- und Ablegen einer besonders auffälligen Dienstkleidung im Betrieb handelt es sich um vergütungspflichtige Arbeit. Denn der Arbeitnehmer hat in der Regel kein Interesse, gegenüber Dritten außerhalb seiner Arbeitszeit die von ihm ausgeübte berufliche Tätigkeit zu offenbaren. Das gilt auch dann, wenn die Dienstkleidung aus Poloshirt mit Firmenlogo und Sicherheitsschuhen besteht.

Bundesarbeitsgericht,  
Urteil vom 25. April 2018 – 5 AZR 245/17

## ARBEITSUNFALL EINES BESTATTERS

Ein Bestatter, der sich beim Anheben eines Leichnams verhebt und deshalb krankgeschrieben wird, steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Der Fall: Der Mann arbeitet als Friedhofsmitarbeiter (Bestattungshelfer). Er ist u.a. für die Abholung von Verstorbenen zuständig. An einem Tag wollte er mit einem Kollegen den Leichnam einer verstorbenen Frau abholen. Die Tote sollte vom Bett auf die am Boden stehende Trage gehoben werden. Beim Anheben der Leiche verspürte der Mann ein „Knacken“ im rechten Oberarm und einen brennenden Schmerz direkt oberhalb des Ellenbogens, ein Wulst war sichtbar. Ein nochmaliges Anheben der Leiche war ihm nicht möglich. Im Krankenhaus wurden ein deutlicher Kraftverlust im Bereich der Bizepsmuskulatur, Druckschmerz und ein Muskelbauch am rechten Oberarm festgestellt. Der Versicherte war vier Wochen arbeitsunfähig. Sein Antrag auf Anerkennung als Arbeitsunfall wurde abgelehnt. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Landessozialgericht: Ein Versicherter, der auf ausdrückliche oder stillschweigende Anordnung seines Arbeitgebers zur Ausübung seiner versicherten Tätigkeit eine derartige Kraftanstrengung unternimmt und dabei einen Gesundheitsschaden erleidet, steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Das Verhebetauma, das der Bestatter während der beruflichen Tätigkeit – Anheben der Leiche – erlitten hat, erfüllt die gesetzliche Anforderung an Arbeitsunfälle „von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis, das zu einem Gesundheitsschaden führt“.

Landessozialgericht Baden-Württemberg,  
Urteil vom 19. Juli 2018 – L 6 U 1695/18

### Videoüberwachung

## LANGE BILDSPEICHERUNG ZULÄSSIG

Ist der Einsatz von Überwachungskameras rechtmäßig, so kann der Arbeitgeber die Videoaufzeichnung auch noch mehrere Monate aufbewahren. Beweisen die Aufnahmen etwa einen Diebstahl, kann er dem Arbeitnehmer kündigen, auch wenn die Tat schon Monate zurückliegt.

Bundesarbeitsgericht,  
Urteil vom 23. August 2018 – 2 AZR 133/18

Mehr Urteile zum Arbeits- und Sozialrecht:  
[www.dgb.de/-/g7i](http://www.dgb.de/-/g7i)